

# Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

50. Jahrgang – 26. Januar 2022 – Nr. 05

Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft  
der TH OWL

vom 15. November 2021

# **Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft der TH OWL**

**vom 15. November 2021**

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. 2021 S. 1210a), hat das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe folgende Satzung erlassen:

## **Artikel I**

Die Satzung der Studierendenschaft der TH OWL vom 10. Juli 2019 (Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2019/Nr. 30) wird wie folgt geändert:

1.) **§ 5 Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierendenschaft gliedert sich zudem in so viele FS, wie Fachbereiche und Einrichtungen mit mindestens einem eigenständigen Studiengang an der TH OWL existieren. Die jeweilige FS trägt die offizielle Bezeichnung des jeweiligen Fachbereiches oder Einrichtung.“

## **Artikel II**

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des StuPa vom 15. November 2021 sowie der Genehmigung des Präsidiums.

Lemgo, den 15. November 2021

Der Vorsitzende des Studierendenparlaments der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Can Ziegler

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.